Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

DVW NRW „Vermessungswesen aktuell“ am 18. November 2021

Gesellschaftlich Konsens, planerisch eine Herausforderung: Kohleausstieg in der Raumplanung

© rosssy - stock.adobe.com

Entwicklung Kohleausstiegs-Kompromiss

WSB-Kommission 26.01.2019 → **Bund-Länder-Einigung 15.01.2020** → **Kohleausstieg Gesetz 08.08.2020**

Die Bundesregierung

Pressemitteilung 22

Donnerstag, 16. Januar 2020

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)

Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg

Besprechung der Bundeskanzlerin mit BM Scholz, BM Altmaier, BM'in Schulze, BM Braun sowie MP Woidke (BB), MP Laschet (NW), MP Kretschmer (SN) und MP Haseloff (ST) am 15.1.2020

Der Sprecher der Bundesregierung, Steffen Seibert, teilt mit:

1. Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) hat im vergangenen Jahr einen gesamtgesellschaftlichen Konsens erarbeitet, wie Deutschland aus der Kohleverstromung aussteigen und der Strukturwandel in den Kohleregionen erfolgreich gestaltet werden kann. Die Bundesregierung hat daraufhin mit dem Sofort-Programm für die Braunkohleregionen und dem Entwurf des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ wichtige Bausteine des Kohle-Konsenses umgesetzt und auf den Weg gebracht. Jetzt wird der Kohleausstieg durch das Kohleausstiegsgesetz umgesetzt.

2. Die Bundesregierung hat den Ministerpräsidenten der Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt einen Stilllegungspfad für di
Braunkohlekraftwerke in Deutschland vorgestellt, den sie beabsichtig
der Braunkohle-Kraftwerke und -Tagebaue vertraglich festzulegen.
stimmen diesem Stilllegungspfad zu. Im Rahmen der von der WSB
empfohlenen umfassenden Überprüfung im Jahr 2026 und 2029 s
Stilllegungspfades auch geprüft werden, ob der Stilllegungszeitp
nach dem Jahr 2030 jeweils 3 Jahre vorgezogen und damit das A
erreicht werden kann. Die Verpflichtung zur Rekultivierung und
verbleibt bei den Unternehmen.

3. Durch diesen Stilllegungspfad wird erreicht, dass der Ham
Empfehlung der WSB-Kommission entgegen der bisherigen
Tagebau in Anspruch genommen wird.

4. Zum Zwecke der Energieversorgungssicherheit wird die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler in den Grenzen der Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 inklusive des 3. Umsiedlungsabschnitts im Kohleausstiegsgesetz festgestellt.

1818 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 37, ausgegeben zu Bonn am 13. August 2020

Gesetz
zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)

Vom 8. August 2020

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht

Artikel 1 Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz – KVBG)
Artikel 2 Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes
Artikel 3 Änderung des Einkommensteuergesetzes
Artikel 4 Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes
Artikel 5 Änderung der Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Gebührenverordnung
Artikel 6 Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
Artikel 7 Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes
Artikel 8 Änderung der KWK-Ausschreibungsverordnung
Artikel 9 Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch
Artikel 10 Beihilferechtlicher Vorbehalt
Artikel 11 Inkrafttreten

Artikel 1

Gesetz
zur Reduzierung und
igung der Kohleverstromung
ungsgesetz – KVBG)*

§ 5
gesetzlich
§ 6 Ermittlung des Ausschr

Teil 3

Ausschreibungen zur Reduzierung der Steinkohleverstromung

§ 10 Gegenstand der Ausschreibungen, Gebotstermine
§ 11 Bekanntmachung der Ausschreibung
§ 12 Teilnahmeberechtigung
§ 13 Zuordnung zu Dampfsammelschienenblöcken für die Ausschreibungen
§ 14 Anforderungen an Gebote
§ 15 Rücknahme von Geboten
§ 16 Ausschluss von Bietern
§ 17 Ausschluss von Geboten
§ 18 Zuschlagsverfahren
§ 19 Höchstpreis
§ 20 Verfahren bei Unterzeichnung der Ausschreibung
§ 21 Zuschlagstermine, Erteilung der Zuschläge
§ 22 Unterrichtung der für den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zuständigen Behörden
§ 23 Anspruch auf den Steinkohlezuschlag, Fälligkeit
§ 24 Öffentliche Bekanntmachung der Zuschläge
§ 25 Verhältnis der Steinkohleausschreibung zur Kapazitätsreserve
§ 26 Gewährleistung der Netzsicherheit bei der Ausschreibung

Teil 4

Gesetzliche Reduzierung der Steinkohleverstromung

§ 27 Gesetzliche Reduzierung, Anordnungstermine
§ 28 Gesetzliche Reduktionsmenge
rfahren der Reihung durch die Bundesnetzagentur
Dampfsammelschienenblöcken für die ge-
zierung
n Steinkohleanlagen
g der Reihung, Pflichten der Anlagenbetreiber
sverfahren
se und Prüfung der Aussetzung der Anordnung
tzlichen Reduzierung
ung der gesetzlichen Reduzierung und deren Aus-
g
nis der gesetzlichen Reduzierung zur Kapazitäts-
ve
ährleistung der Netzsicherheit bei der gesetzlichen
uzierung
einkohle-Kleinanlagen
ärtefälle

Koalitionsverhandlungen neue BReg. mit „Kohleausstieg idealerweise 2030“

Umsetzung des Kohleausstiegs in NRW

Tagebauplanung

- Kohleausstiegsgesetz des Bundes (3.7.2020)
- Leitentscheidung Braunkohle der Landesregierung NRW
- Braunkohleplanung als Teil der Regionalplanung Köln
- Fachplanung, vor allem bergrechtliche Betriebspläne

Bundeskommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

- Strukturstärkungsgesetz des Bundes
- Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier (Zukunftsagentur)

Fördermaßnahmen

23.03.2021

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier

Kohleausstieg entschlossen vorantreiben, Tagebaue verkleinern, CO_2 noch stärker reduzieren

System der Raumplanung

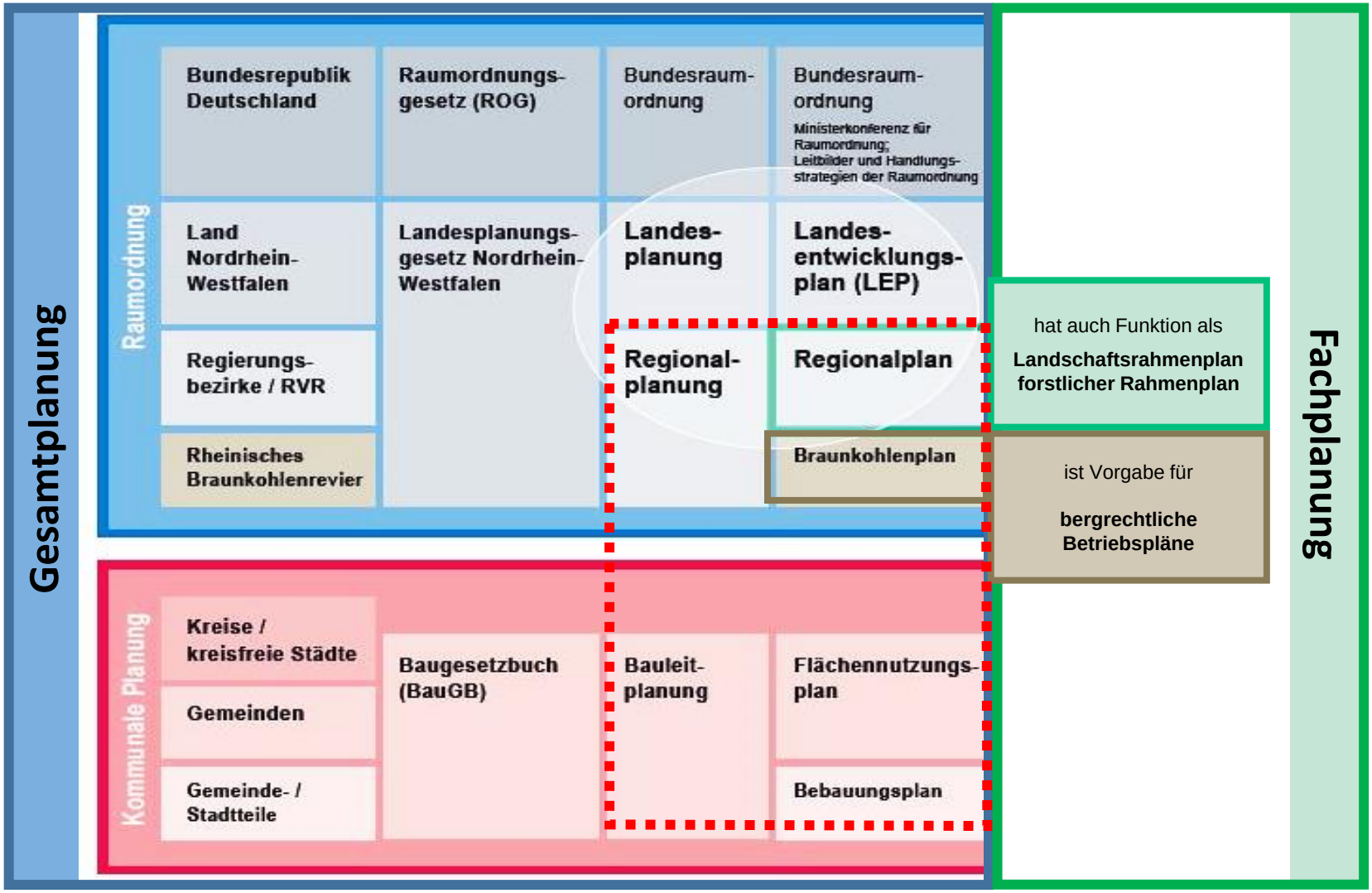

Kohleausstieg und Tagebau Garzweiler

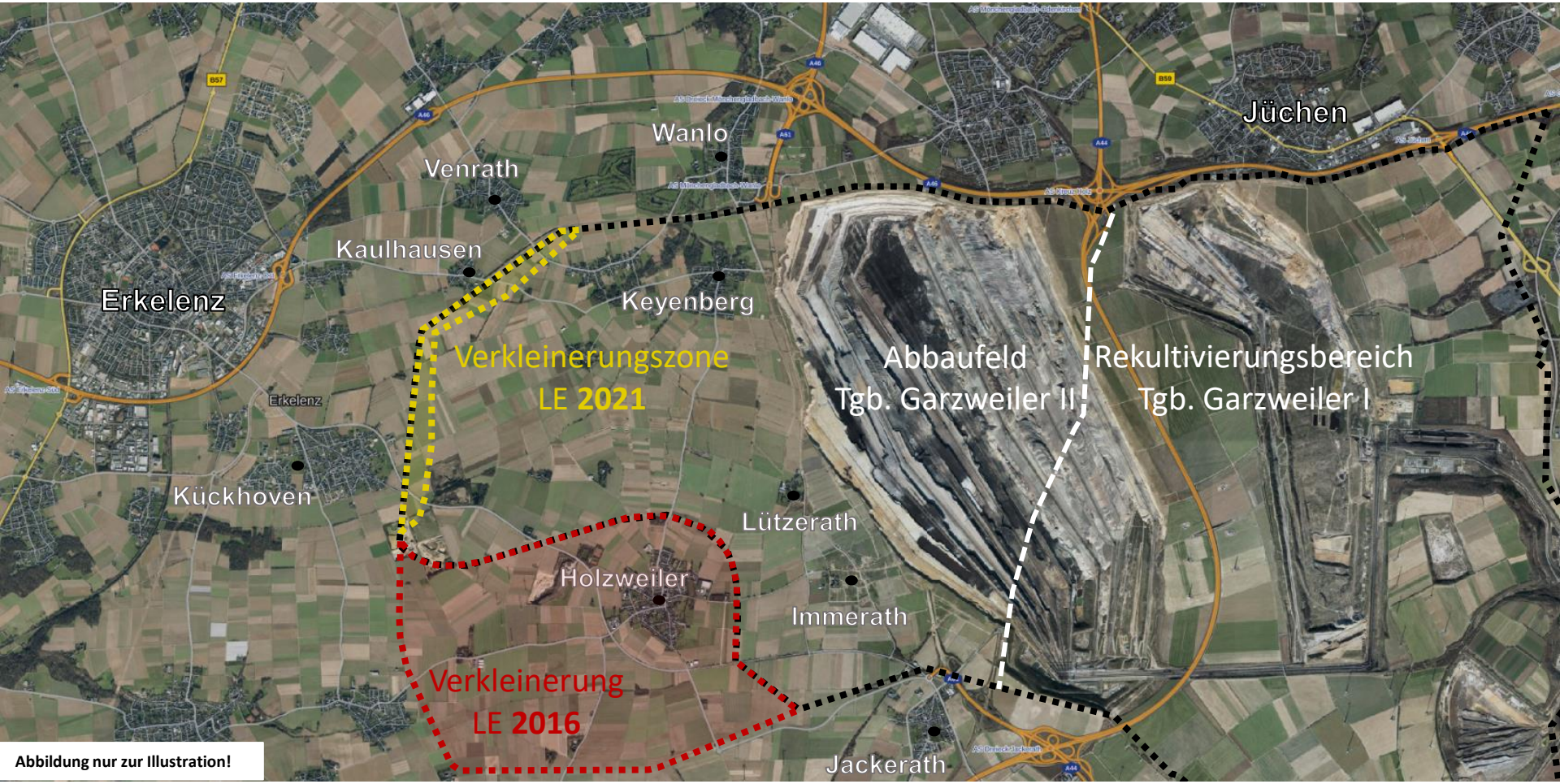

- ► Leitentscheidungen 16+21 noch <u>nicht</u> in Braunkohlenplanung umgesetzt!
- ► Herausforderungen v. a. im Bereich der Rekultivierung!

Herausforderung in der Braunkohlen- und Tagebauplanung

Geschwindigkeit sind ändernder tatsächlicher und politischer Entwicklungen
(u. a. Emissionshandel, Energiewende, vorgezogener Kohleausstieg, Klimaschutzziele)

vs.

Dauer und Komplexität von Planungs- und Genehmigungsverfahren

- ► Fachlichkeit von Planverfahren, Umweltprüfung und Lösung technischer Fragestellung brauchen gewisse Zeit
- ► Angemessene Beteiligung von TÖB und Öffentlichkeit
- ► Flexibilisierungsinstrumente in der Landes- und Regionalplanung:
  - Verfahren für materielle Abweichungen (Zielabweichung § 30 LPlG)
  - formelle Verfahrensbeschleunigung (Experimentierklausel § 38 LPlG)
  - ...

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

www.wirtschaft.nrw/leitentscheidung-2021

Dr. Alexandra Renz

Leiterin der Raumordnung und Landesplanung
im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

alexandra.renz@mwide.nrw.de | 0211 / 61 772 - 539